

# Krakauer Zeitung.

Nr. 220.

Mittwoch, den 25. September

1861.

Die Krakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement. Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für 9 Nr. berechnet.

V. Jahrgang.

Preis: für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. Die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nr. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1861 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Kr., für auswärts mit 1 fl. 75 Kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

## Die Administration.

### Amtlicher Theil.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. September d. J. dem k. k. Konf. General v. Hahn in Syria die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen ottomanischen Medschidie-Ordens dritter Klasse allergründig zu gestatten geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. September d. J. dem Ministerialsekreter im Finanzministerium, Julius Ebner von Schreyer, dem Bau-Inspektor, Joseph Weiß, des bestandenen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten und dem Schlosshauptmann Friedrich Schöber, aus Anlass ihres ersten, ihm Wirkens, das Mitterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergründig zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. September d. J. dem Zahlmeister der Landeshauptklasse in Zara, Anton Ershen, in allergründigster Anerkennung seiner vielseitigen, treuen und erfahreichen Dienstleistung, bei dessen Vergebung in den Ruhestand, den Titel eines kaiserlichen Rades zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. September d. J. dem Bergverwalter zu Böckstein, Karl Weißacher, in Anerkennung seiner Leistungen bei dem Bau eines neuen Quellen-Stollens zu Wildbad-Gastein, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergründig zu verleihen geruht.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. Oktober d. J. um 10 Uhr zuverlässiger Quelle erfahren, vollständig beschlossen. Nach vielen vergeblichen Anstrengungen, bessere Bedingungen zu erlangen, hatte Graf Gavour zuletzt in die Abtretung Sardinians an Frankreich ist, wie der Pariser Corresp. des „Herald“ ausdrücklich schreibt, die belgischen Bischöfe, welche kürzlich in Brüssel eine Konferenz unter Vorsitz des Cardinals Erzbischofs von Mechelen hatten, eine Protestation gegen die Anerkennung des italienischen Königreiches redigirt und dem Könige zugestellt.

Die Abtretung Sardinians an Frankreich ist, wie der Pariser Corresp. des „Herald“ ausdrücklich schreibt, die belgischen Bischöfe, welche kürzlich in Brüssel eine Konferenz unter Vorsitz des Cardinals Erzbischofs von Mechelen hatten, eine Protestation gegen die Anerkennung des italienischen Königreiches redigirt und dem Könige zugestellt.

Die Abtretung Sardinians an Frankreich ist, wie der Pariser Corresp. des „Herald“ ausdrücklich schreibt, die belgischen Bischöfe, welche kürzlich in Brüssel eine Konferenz unter Vorsitz des Cardinals Erzbischofs von Mechelen hatten, eine Protestation gegen die Anerkennung des italienischen Königreiches redigirt und dem Könige zugestellt.

Die letzte Vorschläge, die Piemont dem Papste machen will, und über deren Inhalt wir neulich be-

richtet haben, befinden sich, wie man der A. Pr. S. aus Paris schreibt, immer noch im Kabinett des Baron Riccaoli. Es ist, als ob diesmal der Muth fehlte, sie abgeben zu lassen. Dazu kommen formelle Schwierigkeiten, da die diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Höfen abgebrochen sind und Riccaoli an den Kardinal Antonelli nicht direkt schreiben kann. Der König kann aber auch dem Papst, wenn dies unter den Händen Hächtern sonst möglich wäre, kein Sendschreiben zulassen, denn er ist in den Händen

seiner Reise mit dem Vorwande verschleiern, daß er seine in Toulouse badende Frau abholte. Die Insel Sardinien wimmelt von französischen Agenten, nach denen Bericht die Bevölkerung zum Stimmen reif ist.

Das „Pays“ versichert, daß die Bedingungen des französisch-italienischen Handelsvertrags festgestellt sind und daß man, um ihnen eine regelmäßige Form zu geben, nur auf die Zurückunft des Hrn. Benedetti nach Turin wartet.

In dem Notenwechsel der französischen Regierung mit der Schweiz, betreffend den Streit an der Grenze, handelt es sich, nach Berner Berichten vom 14. d. vorzüglich darum, ob der Bischof der Kämerin Madame Ducati, von welcher die Genferische Polizei I Fr. Meßabgabe erhob, hüben oder drüben der savoyischen Grenze gestanden habe, — gewiß ein würdiger Gegenstand, um sich zu ereisen, nachdem man ungern auf den Montblanc und die Grand Mulets verschlucht! Der Consul in Genf und der Händelmacher

Eingerichtet haben da ihren Herrn schlecht bedient. Einweilen bleibt die Sache an dem Zwischenfall hängen,

dass der savoyische Präfect sich weigert, für die Regierung von Genf gewisse Zeugen vernehmen zu lassen. Wie gestern erwähnt, hat Marquis de Turgot, ohne

die Beantwortung der ersten Note abzuwarten, der

Schweizer Regierung eine neue, ziemlich verdeckt gehaltene Mitteilung über diese Angelegenheit gemacht.

Das „Journal des Débats“ bespricht jetzt die Bewegung in Deutschland, welche im National-Ver-

er ein ihren Ausdruck findet. Dieses Blatt ist der Ansicht, daß tatsächlich die Bewegung den Händen des Hrn. v. Bennigsen u. bereits entschlüpft sei und

dass bei der nächsten Generalversammlung „vorgeschrittenere“ Patrioten an die Spitze des Vereins gewählt werden würden. Hrn. v. Bennigsen und seine Colle-

gen hätten nicht alle Consequenzen ihres Thuns vorausgesetzt. Die Überzeugung, daß der Nationalver-

ein scheiteren wird, ist eine vielfach verbreitete, denn er

erstrebt etwas, was gegen die Natur des deutschen Bodens, des deutschen Nationalcharakters und die deutsche Geschichte ist.

„Pays“ heißt nach einem Briefe aus Belgrad mit, daß abermals ein Theil des griechisch-bulgarischen

Klerus zur römischen Kirche übergetreten gesonnen sei. Es

seien in dieser Sache bereits insgeheim Schritte in Rom eingeleitet worden und die Unterhandlungen würden einen den katholischen Interessen entsprechenden

Ausgang finden.

Dem Pariser „Courrier du Dimanche“ wird aus

London geschrieben, daß die Absendung einer eng-

lisch-französisch-spanischen Expedition nach

Mexico eine festbeschlossene Sache sei.

England hat nicht nur mit Mexiko, sondern auch

mit Paraguay einen Span. Es handelt sich dabei

wesentlich um die Frage, ob sich Englands Schuh

auch über solche Individuen in Paraguay erstrecken könne, die dort unter der Unkraut verhaftet sind, sich ge-

gen die Sicherheit der Republik vergangen zu haben,

und sich, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, auf

ihre britische Nationalität berufen. Volkerrecht und

zwischen England und Paraguay bestehende Verträge

verneinen diese Frage. Das britische Cabinet legt sie

aber zu seinen Gunsten aus, lädt im Namen seines vermeintlichen Rechts harte Repressalien an dem Sohn des Präsidenten von Paraguay, und weigert sich, den diplomatischen Agenten dieses Landes zu empfangen, bevor nicht eine beträchtliche Geldbuße für die von der Regierung der Republik als vollkommen berechtigt angesehenen Handlungen erlegt ist.

England fühlt sich durch den bekannten Vorgang vor Madagaskar verletzt und Lord Cowley hat als Satisfaction verlangt, daß der die französische Flottenabteilung commandirende Offizier einen Verweis erhalten. Einweilen ist so viel gewußt, daß die Somme mit ihrem sie commandirenden Offizier nach Frankreich zurückgerufen ist, um an der Station bei der Insel Bourbon nicht länger Theil zu nehmen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Sept. Wegen der Abwesenheit Sr. Maj. welcher sich Ende voriger Woche nach Ischl begaben hat und erst Mittwoch Abends hier eintreffen wird, fand gestern keine Audienz statt. Die nächste Audienz wird Sr. Maj. Donnerstag den 26. ertheilen.

Das Besinden Ihrer Maj. der Kaiserin ist nach einem Bericht der „D.-B.“ aus Triest höchst erfreulich.

Das „Journal des Débats“ bespricht jetzt die Bewegung in Deutschland, welche im Nationalver-

er ein ihren Ausdruck findet. Dieses Blatt ist der Ansicht, daß tatsächlich die Bewegung den Händen des Hrn. v. Bennigsen u. bereits entschlüpft sei und

dass bei der nächsten Generalversammlung „vorgeschrittenere“ Patrioten an die Spitze des Vereins gewählt werden würden. Hrn. v. Bennigsen und seine Colle-

gen hätten nicht alle Consequenzen ihres Thuns vor-

ausgesetzt. Die Überzeugung, daß der Nationalver-

ein scheiteren wird, ist eine vielfach verbreitete, denn er

erstrebt etwas, was gegen die Natur des deutschen Bodens, des deutschen Nationalcharakters und die deutsche Geschichte ist.

Der k. k. Internuntius Baron Prokesch-Osten ist gestern von Graz hier angekommen.

Ein wunderliches Actenstück ging kürzlich im Handels-Ministerium ein. Es ist ein Schreiben des Fürsten Nikolaus von Montenegro d. d. Gettigne 4. 16. August, worin derselbe die Absicht ausspricht, eine Telegraphenlinie von Cattaro vorläufig nach Gettigne zu bauen und diese an die kaiserlich-österreichische Station von Cattaro anzuschließen in

denselben Sinne und unter denselben Bedingungen, wie sie der zwischen Oesterreich und der Türkei abgeschlossene Vertrag enthält. Die culturhistorischen Be-

trachtungen, welche der Fürst der schwarzen Berge seiner Mitteilung vorausschickt, gehören zu dem Nach-

sten, was sich wohl jemals in ein diplomatisches Schrift-

stück verriert hat. „Zu den großen Fortschritten,“ schreibt

Fürst Nikolaus, „welche die sociale Verbindung der

Am wenigsten gerathen scheint es, dichterische Erfindungen der Art einem so ehrenwürdigen Priester, Kronwürdenträger, Erzieher von Königsprossen und ersten Historiker der Nation, wie es Kanoniker Drusius war, dessen Werke eben jetzt ein Gelehrtenverein von ganz Polen unter der Leitung A. Przedzicki's in Krakau herausgibt, in die Schuhe zu schieben, um so weniger, als die Traditionen über Krakus, den Eleavel zum Kroaten macht, und über Wanda lange, fast drittthalb Jahrhunderte vor Drusius selbst in schriftlichen Aufzeichnungen umgehen. Der Wahrheit der Tradition kommen der noch erhaltenen Name der Kolonie am Fuße des Wandahügels Mogila (Grabbügel) und ge-

schichtliche Documente von 1229 und 1221 zu Hülfe.

Zumba ist lateinisch immer Grab und Sarkophag,

schen damals war also der Hügel berühmt und zwar

als Grabbügel, denn Mogila hieß polnisch auch da-

mals nicht Altar.

Die ältesten christlichen Chronikenschreiber waren

naturlich lang in der Aufzeichnung heidnischer Tra-

ditionen Drusius im XV. Jahr hatte gleiche Vor-

sicht nicht nötig. Jedoch auch später noch war man

bemüht, diesen Ueberlieferungen ihren heidnischen Char-

akter zu benennen, so heißt es in der ältesten „Bes-

chreibung der Krakauer Kirchen“ aus dem XVI.

Jahrh., daß man auf dem Reckawka genannten Hügel

des Krakus, des Gründers der Stadt Krakau, eine

Passion Christi aufgestellt, daß zu der naheliegenden

zu ihrem Hause, unter den slavischen Nationen die Böhmen geleistet, deren Gelehrte, wie Wocel und Sprinz, ihre Forschungen über die czechische Archäologie zuverlässig schreiben. Glaubt man, daß die geschilderte Wahrheit dadurch gewinnt, wenn man den düsternen Kelch der in geheimnisvoller Johanninacht blühenden Wunderblume zerstört, wenn auf heimischem Felde das Lied verstummt, der Grabhügel, von grünem Rasen entblößt, die weißen Todtentgebeine weisst und der Denkstein, des Mooses und Ephesus frühher Jahrhunderte beraubt, die kalten Stellen zeigt? Auf solchem Wege, sagt der Verfasser der Brochüre, der wir den unsere Ueberschrift rechtfertigenden Theil interessanten Untersuchungen erleben, erzielt man wohl in der Geschichte, was der Protestantismus im

XV. Jahrhunderte gingen sie nach ihm aus den Chroniken als Tradition in den Mund des Volkes über.

Drusius stellte sie, den Nachtretern jenes folge, mit

eigner Phantasie aus, ließ Wanda sich ertränken und

erblückte Grabhügel über ihr und Krakus vom Volke aufgeschüttet. Vor Drusius hatten darnach jene mit

diesen nichts gemein und waren nichts als heidnische Sonnenaltäre. Bielowski hat in ihnen Überbleibsel einer Heraklesverehrung, von der Tacitus in der Germania und Herodot wo er von den Scythen spricht, zeugt.

Der berühmte Autor von „Zadwiga und Jagiello“, gelangt in seiner Zusammenstellung der normannischen und polnischen Traditionen zu einem ganz anderen Resultat. Szajnocha bekennt, daß Krakus im VII.

Jahrhundert wirklich existirt und in einem gewissen Grade die ihm zugeschriebenen Thaten wirklich vollbracht.

Ueber Wanda findet er Spuren in Skandinavien und

Ueberlieferungen. Der alte Vincent Kadlubek berichtet

von ihrem Tode und die moderne Dichterin Deotyma

findet auf ihrer Reise im J. 1857 auf Rügen zwis-

chen Bergen und Arkona eine Kolonie „Krakau“ und

eine sagenreiche Ortschaft Rugar. Das Volk dort

weiß von einem Fürsten Rüdiger der dort geherrscht

und sich selbst entlebt, als ihn Wanda die schöne

Wendenkönigin nicht zum Manne wollte.

Angesichts der uns hier beschäftigenden Ueberliefe-

rungruppen war es zuerst Eleavel, welcher die Erzählungen

von Krakus und Wanda kritisch analysierte. Erst im

XV. Jahrhunderte gingen sie nach ihm aus den Chroniken als Tradition in den Mund des Volkes über.

Drusius stellte sie, den Nachtretern jenes folge, mit

diesen nichts gemein und waren nichts als heidnische Sonnenaltäre. Bielowski hat in ihnen Überbleibsel einer Heraklesverehrung, von der Tacitus in der Germania und Herodot wo er von den Scythen spricht, zeugt.

Völker unter einander durch die Anregung und Verbindung der Regierungen gemacht hat, gehören hauptsächlich die sowohl für Regierungen, wie für das ganze Publikum außerordentlichen Erleichterungen des europäischen Staatenfamilie durch Telegraphenverbindungen. Der deutsch-österreichische Telegraphen-Verein, an den sich Russland und die Türkei angeschlossen haben, steht mit ganz Europa in Communication und bietet Vortheile, an denen Theil zu nehmen, sich eine jede Regierung und jedes Volk Europas beglückwünschen kann. Nachdem es mein aufrichtiger Wunsch ist, daß das durch Gottes Vorsehung mir anvertraute montenegrinische Volk an jedem Fortschritt und an allen Vortheilen desselben Anteil nehme, welche unsere Nachbarn machen und genießen, beschloß ich, u. s. w. — Die österreichische Regierung hat sich natürlich bereit erklärt, das Vorhaben des Fürsten ihrerseits in jeder Weise zu unterstützen.

Aus Gettijne ist der Adjutant des Fürsten von Montenegro, Lazar Walachowich, in Begleitung eines zweiten Montenegriners Georg Matanovich hier eingetroffen. Wie verlautet, ist derselbe mit besonderen Aufträgen für die hiesige russische Gesandtschaft betraut.

Die Generalversammlung des Vereines der österreichischen Berg- und Hüttenmänner wurde am 23. d. eröffnet. Im Saale der k. k. geologischen Reichsanstalt versammelten sich Vormittags 10 Uhr die Kapitäne des österreichischen Bergbaues. Vizepräsident Graf Breda fungirte statt des erkrankten ersten Präsidenten Grafen Andrássy. Er hielt eine warme Ansprache an die Versammlung, betonte die zahlreichen Verdienste des Vereines während seines kurzen Bestandes (seit 1858) und wünschte demselben ein herzliches „Glück auf“ zu seinem weiteren Fortbestehen.

Nach Aufforderung des Präsidenten bringt die Versammlung ein dreimaliges begeistertes „Hoch“ auf Se. Maj. den Kaiser aus. Nun ergreift der Handelsminister Graf Widnburg das Wort. Auch er zollte als Vertreter des Ministeriums für Volkswirthschaft dem Vereine den wärmen Dank für seine verdienstvollen Leistungen. „Vor drei Jahren, als dieser Verein gegründet wurde,“ sagte er, „herrschte in vielen Bezirken noch eine drückende Schwüle. Sie ist gewichen und Vieles ist uns leichter geworden. Frisch weht uns der Hauch eines verfassungsmäßigen Lebens entgegen, und darum, meine Herren, gehen auch sie frisch und heiter ans Werk und nehmen Sie mein herzliches, mit „Glück auf“ entgegen.“ (Bravo.) — Finanzminister v. Plener spricht als Vertreter des Aerarialbergbaues.

Er drückt sein Vergnügen darüber aus, daß sich zur heutigen Versammlung nebst den Montanisten der k. k. Werke auch jene privativer zusammenfanden, um gemeinsam die fördernden Interessen eines der wichtigsten Industriezweige Österreichs zu berathen. Hierauf wird der Jahresbericht verlesen und auf Antrag des Bergrathes Rusegger Graf Breda per Aukklamation zum nunmehrigen Präsidenten, Ritter v. Manz zum Vizepräsidenten und die Herren Dr. Stamm und Freiherr v. Hingenau zu Schriftführern gewählt. Ministratralrat E. Weis hält einen Vortrag „über den Einfluß des Bergbaues auf den Charakter des Menschen“, worin er sagt, daß der Bergmann, obwohl „Ergwühler“ in der eigentlichen Bedeutung des Wortes durch seine gefährliche Beschäftigung wahrhaft konservativ gesinn werden. Nach Schluss erwähnten Vortrages wurden zwei Preise per 200 Dukaten auf „die Erfindung einer Verbesserung der Arbeit auf dem festen Gestein, und für eine wichtige Erfindung im Gebiete des Bergs- und Hüttenwesens“ ausgeschrieben.

Schluss der Sitzung 1½ Uhr Schlusversammlung Samstag 10 Uhr.

Der Wiener Correspondent des „Sürgony“ hat vor einigen Tagen die Nachricht gebracht, daß der gewesene ungarische Minister Duschek wahrscheinlich dieser Tage den Hauptredacteuren der Journale die vertrauliche Weisung zukommen lassen, sich in Bezug

auf die polnische Angelegenheit auf einer sehr gemäßigten Linie zu halten. Es ist dies einer der hier seit Kurzem kundgebenden Anzeichen, daß eine nahe Annäherung zwischen Frankreich und Russland im

Revolution-Comitee aufgefunden hat und sowohl hier als auch in Padua, Verona und Udine derlei Wöhler festgesetzt wurden, und namentlich seit die Polizei den Petarden-Fabrikanten auf der Spur ist, haben allesgelegenheit gelangt ist. — Der neue apostolische Nun-

Demonstrationen gänzlich aufgehört und Benedig erfreut sich nicht nur einer vollkommenen Ruhe, sondern wartet. Er ist sehr reich, gehört einer der angesehenen

Städte auf dem St. Petriplatz, die Altäre im Pantheon.

Aus Benedig, 20. d., schreibt man der „Ariest. Stg.“: „Seit man einige Agenten auswärtiger Re-

volution-Comites aufgefunden hat und sowohl hier als auch in Padua, Verona und Udine derlei Wöhler festgesetzt wurden, und namentlich seit die Polizei den Petarden-Fabrikanten auf der Spur ist, haben allesgelegenheit gelangt ist. — Der neue apostolische Nun-

Demonstrationen gänzlich aufgehört und Benedig erfreut sich nicht nur einer vollkommenen Ruhe, sondern wartet. Er ist sehr reich, gehört einer der angesehenen

Städte auf dem St. Petriplatz, die Altäre im Pantheon.

Hierher gehört die Etymologie des Wortes La-sa-ta, wie die Anhöhe, auf der der Krakushügel steht, heißt. Lysica und mons calvus (Kahlberg, Galvaria) sind identisch. Von las (Wald) konnte der Name nicht stammen, denn bis heute läßt sich dort kein Baum pflanzen auf dem steinigen Grunde der „Krzemionki“ (d. i. Kieselstein), jener Anhöhe jenseits der Weichsel, bereits einer Ablagerung des Wawelsfelsen. Rogawski sucht bis in China den Ursprung, La-sa d. i. Erdgeister passen ihm vortrefflich zu der hier vom Volke dem polnischen Faust Edwardowski zur Wohnung auf dem Krakushügel ist keine Spur mehr vorhanden. Angewiesenen Felsengrotte, dem Sige von Geistern, Bielski, Kromer u. s. f. staunen außerdem darüber, daß „der Wandahügel von der Fahrstraße aus mit grauem hölzlichem modrigem Unkraut bewachsen sei, als ob in Trauer um die große Heroïn — dagegen auf der linken Seite mit schönem Rasen bekleidet sei, am Fuße des Wawel war ein den Göttern dargebrachte Opfer, denen sie ihre Reinheit darbrachte. Einem und des unsterblichen Ruhmes der Jungfräulichkeit, deutschen Fürsten oder auch Vasallen der Deutschen auf dem Wandahügel stand zu Sarnicki's Seiten.“

(in der 2. Hälfte des XVI. Jahrh.) eine Statue der Königin mit einer von ihm aufbewahrten zehnzeitigen Aufschrift, in der es heißt:

Hic jacet in tumba rosa mundi, non Rosamunda,...  
Grac regis nata bene Vanda sit vocata....  
Haec per decorum Almani vicit furorum....  
Coelibem haec obtulit Diis mersa flumine vitam....

Die Chronik Radubel's citirt diesen Versen wie es scheint verwandtes Lied: Vanda mari, Vanda terrae, aeri Vanda imperat. Lauterbach citirt Sar-

nicki und erinnert dabei an die beiden Rosamunden, die englische Geliebte Heinrich II. und die Frau des Königs der Longobarden Alboin, deren tragischer Tod ihm mit der Wanda-Tradition Verwandtschaftsstück, wie ein abgesonderter Grenzhügel, genannt Wan-

da. Dies ist in jener Gegend der ziemlich allgemeine Ausdruck für riesig's Gestein. Der Fuß der Latry hat erst seit Anfang des XIII. Jahrh. Bewohner, wahrscheinlich nannte der Goral also seine Steine so wegen der Ähnlichkeit mit dem an der Weichsel gelegenen Hügel, der nach der Tradition zum Andenken an Wanda und ihren Opferstod eine Meile von Krakau bei der Mündung der Dubnia in die Weichsel, fand sich nur Altäre seien zur Berrichtung der heiligen Ceremonien nach dem Rituale des slavischen Gottesdienstes. Die Tradition dagegen berichtet von jenem ersten, man habe hier dem Gründer Krakau's ein Denkmal aufgeschnitten unter dem Namen Re-

gierung zu übernehmen. Anfangs hatte man, wie Sie wissen, an Minghetti gedacht, welcher ganz so wie Farini und Ratazzi der kaiserlichen Politik verschrieben ist, aber seine Person ist dem Kaiser nicht angenehm, seitdem dieser von einem gewissen Briefe Abschrift erhalten hat. Es ist mir nicht erlaubt, mehr hierüber zu sagen.

Der neapolitanische General Pianelli nebst dem elenden Liborio Romano und Nunziante, einer jener neapolitanischen „Patrioten“, welche ihren König vertrieben, und deshalb mit Ehren vom König-Ehrenmann überholt wurden, ist bekanntlich in der Protestation der Pariser neapolitanischen Emigration erwähnt und es hatte von ihm geheißen: die piemontesische Regierung habe auch ihn corruptirt. Der Mann hat die Universität, sich in einem Briefe an den „Ami de la Religion“ gegen diese Anklage zu erheben!! Sehr richtig bemerkte der „Ami de la Religion“ hierzu, er hätte seiner Unterschrift hinzufügen sollen: „Ex generali Franz des Zweiten, General in piemontesischen Diensten und Großkreuz des sardinischen Mauritus- und Lazarus-Ordens“. Dieser General war in Paris, als Franz II. sich noch in Gaeta vertheidigte; was er dort getrieben hat, wird wohl seiner Zeit auch zur Sprache kommen.

Es bestätigt sich, nach Pariser Berichten, daß der Carlische Oberst (nicht General) Borges sich in Gabrijel befindet, und es stellt sich immer mehr heraus, daß die in Turin fabrizierten Nachrichten von dem Ende der „Brigandage“ im Königreiche Neapel eben nur Lügen waren. Der Statthalter General Galdini hat jedenfalls zu früh triumphiert. Das Gerücht, der General Gabrera sei nur deshalb nicht nach Neapel gegangen, weil er sich in Betreff gewisser Punkte nicht mit dem Könige Franz II. verständigen konnte, scheint mir ganz unbegründet zu sein. Der wackere Gabrera, schreibt man der „M. P. B.“, wäre vielleicht noch im Stande, in einem regelmäßigen Kampfe den Oberbefehl zu führen; aber das Gift der Christinos hat dafür gesorgt, daß seine körperlichen Kräfte ihm nicht erlauben, sich an einem Gebirgskriege, wie der ist, welcher im Königreiche Neapel geführt wird, zu beteiligen.

Wie man dem „Movimento“ von Genua aus Giacchino unter dem 16. Septbr. schreibt, sind die französischen Truppen, welche an die Grenze geschickt wurden, seit zwei Tagen wieder in ihre Cantonnements zurückgekehrt. Indessen werden immer drei Compagnien marschbereit gehalten, um sofort wieder die Grenze besetzen zu können.

## Rußland.

Zu Regierungs-Kommissarien bei den Wahlen der Stadt Warschau, welche bekanntlich am 23. d. beginnen und mit Unterbrechung von mehreren Tagen am 15. October endigen, sind ernannt: Generalmajor Marquis Paulucci, schon seit vielen Jahren hier immer beim Statthalter attachirt und bei der Bürgerschaft sehr beliebt, auch als Vorsitzender des Bürgerausschusses und stellvertretender Ober-Polizeichef aus dem März-Lagern bekannt; ferner Oberst Haule, Administrator des Fürstenthums Lowicz und Ober-Intendant des Theaters; die wirklichen Staatsräthe Łazi, v. Pecherzewski, v. Korzybski und Graf Tyzkiwicz — alles bei den Polen geringescheinete Persönlichkeiten. Die drei Wahllokale für die 12 Stadtbezirke sind das Rathaus, die medicinische Akademie und das Adels-Institut nahe bei Ujazdow, je für die nächstgelegenen Stadtbezirke. Die polnischen Blätter fahren fort, zur fleißigen und ruhigen Beteiligung bei den Wahlen aufzurufen. Die Wahl-Einberufungen sind bereits vertheilt und, wie es scheint, ist man schon über die zu wählenden Personen einverstanden, die sämtlich beliebte, sehr vorgesetzte Volksmänner sind, wie z. B. Kanonikus Wyszyński, Ober-Rabbiner Meyzel und der ehemalige polnische General Lewinski. Möglicherweise, daß einige Gemäßigte, wie Bankier Kronenberger und der Kaufmanns-Aelteste Xaver Schlenker, mit durchgebracht werden.

Der Verwaltungsrath des Königreichs Polen veröffentlicht eine Verordnung, derzufolge für die Universität vorbereitende Lehrcurse provisorisch auf ein Jahr eingerichtet werden. Der Termin der Eröffnung derselben ist noch nicht festgesetzt. Dem „Gaz“ geht die Nachricht zu, daß der Gesundheitszustand des Erzbischofs Skalkowski sich bedeutend gebessert habe. Die für Intention seiner Wiedergenbung celebrirten Vo-

Benediktinerkirche alle Freitag Andächtige strömen. Man wollte aus dem Hügel einen Calvarienberg machen. Lepkowski hätte hier noch hinzufügen können, daß solche Bestrebungen der Christianisierung heidnischer Reste überall und immer zu finden sind. Die reichsten Beweise liefern Rom, wie z. B. das hölzerne Kreuz inmitten des Coliseo, das Kreuz auf dem Luxor-Ober-

listiken auf dem St. Petriplatz, die Altäre im Pantheon.

Hierher gehört die Etymologie des Wortes La-sa-ta, wie die Anhöhe, auf der der Krakushügel steht, heißt. Lysica und mons calvus (Kahlberg, Galvaria) sind identisch. Von las (Wald) könnte der Name nicht stammen, denn bis heute läßt sich dort kein Baum pflanzen auf dem steinigen Grunde der „Krzemionki“ (d. i. Kieselstein), jener Anhöhe jenseits der Weichsel, bereits einer Ablagerung des Wawelsfelsen. Rogawski sucht bis in China den Ursprung, La-sa d. i. Erdgeister passen ihm vortrefflich zu der hier vom Volke dem polnischen Faust Edwardowski zur Wohnung auf dem Krakushügel ist keine Spur mehr vorhanden. Angewiesenen Felsengrotte, dem Sige von Geistern, Bielski, Kromer u. s. f. staunen außerdem darüber, daß „der Wandahügel von der Fahrstraße aus mit grauem hölzlichem modrigem Unkraut bewachsen sei, als ob in Trauer um die große Heroïn — dagegen auf der linken Seite mit schönem Rasen bekleidet sei, am Fuße des Wawel war ein den Göttern dargebrachte Opfer, denen sie ihre Reinheit darbrachte. Einem und des unsterblichen Ruhmes der Jungfräulichkeit, deutschen Fürsten oder auch Vasallen der Deutschen auf dem Wandahügel stand zu Sarnicki's Seiten.“

(in der 2. Hälfte des XVI. Jahrh.) eine Statue der Königin mit einer von ihm aufbewahrten zehnzeitigen Aufschrift, in der es heißt:

Hic jacet in tumba rosa mundi, non Rosamunda,...  
Grac regis nata bene Vanda sit vocata....  
Haec per decorum Almani vicit furorum....  
Coelibem haec obtulit Diis mersa flumine vitam....

Die Chronik Radubel's citirt diesen Versen wie es scheint verwandtes Lied: Vanda mari, Vanda terrae, aeri Vanda imperat. Lauterbach citirt Sar-

nicki und erinnert dabei an die beiden Rosamunden, die englische Geliebte Heinrich II. und die Frau des Königs der Longobarden Alboin, deren tragischer Tod ihm mit der Wanda-Tradition Verwandtschaftsstück, wie ein abgesonderter Grenzhügel, genannt Wan-

da. Dies ist in jener Gegend der ziemlich allgemeine Ausdruck für riesig's Gestein. Der Fuß der Latry hat erst seit Anfang des XIII. Jahrh. Bewohner, wahrscheinlich nannte der Goral also seine Steine so wegen der Ähnlichkeit mit dem an der Weichsel gelegenen Hügel, der nach der Tradition zum Andenken an Wanda und ihren Opferstod eine Meile von Krakau bei der Mündung der Dubnia in die Weichsel, fand sich nur Altäre seien zur Berrichtung der heiligen Ceremonien nach dem Rituale des slavischen Gottesdienstes. Die Tradition dagegen berichtet von jenem ersten, man habe hier dem Gründer Krakau's ein Denkmal aufgeschnitten unter dem Namen Re-

gierung zu übernehmen. Anfangs hatte man, wie Sie wissen, an Minghetti gedacht, welcher ganz so wie Farini und Ratazzi der kaiserlichen Politik verschrieben ist, aber seine Person ist dem Kaiser nicht angenehm, seitdem dieser von einem gewissen Briefe Abschrift erhalten hat. Es ist mir nicht erlaubt, mehr hierüber zu sagen.



# Amtsblatt.

N. 16327. **Kundmachung.** (3153. 1-3)

Zu besetzen ist:

Eine definitive Amtsoffizialstelle für den Dienst der ausübenden Gefallenämter im Bereich der Krakauer Finanz-Landes-Direction mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., eventuell eine Assistentenstelle mit 525 fl. 472 fl. 50 kr. 420 fl. 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. österr. Währe.

Gefüsse sind unter Nachweisung der Prüfung aus der Waarenkunde und beziehungswise der Staatsrechnungswissenschaft, so wie der Kenntnis der Landessprache binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingubringen.

Im Grunde hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 12. August 1861 §. 34848 wird beigefügt, daß bei der Befüllung dieser Dienstposten auf disponible Beamte, sofern dieselben die nötige Qualification besitzen, vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Krakau, am 18. September 1861.

3. 1759. **Edict.** (3024. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Andrychau als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. April 1860 in Dorf Andrychau ohne Testament verstorbenen Lüchelkramers Joachim Schönhthal eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthebung ihrer am 2. Dezember 1861 Vormit. 10 Uhr zu erscheinen, wodurch demselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen er schöpfen werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als infolge ihres ein Pfandrecht gebührt.

Andrychau, am 5. September 1861.

## Edikt.

Przez c. k. Sąd powiatowy w Andrychowie wywia się wszystkich tych, którzy jako wierzycele roszczą sobie prawa do spadku kramarza Joachima Schönhala ze wsi Andrychowa, na dniu 8. Kwietnia 1860 beztestamentalnie zmarłego, żeby się stawili w tym Sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 2. Grudnia 1861 o godzinie 10-tej przedpołudniem, lub w tymże przekągu czasu podanie swoje na piśmie wniesli, w przeciwnym bowiem razie nie mieliby żadnego dalszego prawa do spadku, gdyby tenże przez zapłacenie okazywanych wierzytelności wyczerpnity został, wyjawyszy o ile im służy prawo zastawu.

Andrychów, dnia 5. Września 1861.

N. 1734. **Obwieszczenie.** (3126. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie zezwala celiem zaopkojenia sumy przez Józefa Feilischmiedt od Hersch Muhlgram i Ity Schreier nabytej, a tymże od spadkobierców po Walentyn Kasperek na ręce wdowy Magdaleny Kasperek z Nowej wsi dłużnej w kwocie 69 zł. mk. czyli 72 zł. 45 cent. na przymusową sprzedaż realności pod NC. 6 w Nowej wsi w cyrkule Rzeszowskim położonej a na 109 zł. mk. czyli 114 zł. 45 cent. oszacowanej i przeznaczanej do sprzedaży terminu na dnie 25. Października w 29. Listopada 1861 i 10. Stycznia 1862 każdą razą przedpołudniem o godzinie 10-tej w gminie Nowej wsi z tym do datkiem, iż gdyby przymusowo sprzedać mająca się realność przy pierwszym i drugim terminie nad cenę szacunkową, albo przynajmniej za takową sprzedaną niezostała, taż realność na trzecim terminie także poniżej cen sprzedaną zostanie.

Warunki licytacji mogą w zwyczajnych godzinach urzędowych w kancelarii sądowej być przejrzane.

Z c. k. powiatowego Sądu.

Głogów, dnia 9. Września 1861.

L. 13233. **Edikt.** (3113. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Majera Silberstein, że jemu w skutek prośby spadkobierców Kazimierza Jadowskiego uchwałą z dnia 22. Kwietnia 1861 N. 6499 nakazano w 14 dniach udowodnienie usprawiedliwienia ostrzeżenia wiszącego sporu o sumę 750 zł. z przynależymi osciami na dobrach Pogorzyce uzyskanego.

Gdy miejsce pobytu Majera Silberstein nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego celem do rozpatrzenia mu powyższej rezolucji ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczajnym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego następcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu domów, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1861.

## Kundmachung.

(3118. 3) N. 21455. **Kundmachung.**

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Lipnica für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird am 1. October 1861 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in der dortigen Kämmererkanzlei abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden dürfen.

Der Fiscale Preis beträgt 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 zł. od której 10% jako badium przed rozpoczęciem licytacji złożonem byc ma.

Dalsze warunki dzierżawy na dniu licytacji oznajmionemi zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Kraków, dnia 10. Września 1861.

N. 14075. **Obwieszczenie.** (3108. 3)

C. k. Sąd krajowy niniejszym wiadomo czyni, iż na rzecz wierzycieli IV. klasy upadłości Józefa Ankowicza w tutejszym c. k. urzędzie depozytowym znajdują się następujące pieniądze:

- a) w srebrze . . . . . 160 złr. 4 $\frac{1}{2}$  kr.
- b) w banknotach . . . . . 13 " 99 $\frac{1}{2}$  "
- c) w kwitach kaszy długu pań. 37 " 80 "
- d) w oblig. pożyczki narodow. 70 " — "
- e) w skryptach prywatnych 30,620 zł. polskich.

Ponieważ zaś wierzycele ci sądowi ani z nazwiska ani z miejsca pobytu swego nie są wiadomi, dla tego wywia się ich, lub też ich niewiadomych spadkobierców, aby się z prawami swemi do powyższych pieniądz w tutejszym c. k. Sądzie krajowym zgłosili, z tem, iż celem zastępstwa ich p. adwokat krajowy Dr Witski z substytucją p. adwokata Machalskiego kuratorem ustanowionym zostało.

Kraków, dnia 2. Września 1861.

L. 9975. **Obwieszczenie** (3104. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszem z życia i miejsca pobytu niewiadomego Eugeniusza Lada Łazowskiego, iż c. k. prokuratura skarbowia imieniem funduszu szkolnego Antoniego Dydyskiego w sprawie egzekucyjnej przeciwko Edmundowi Łazowskiemu za uwiadomieniem tegoż z życia i miejsca pobytu nieznajomego Eugeniusza Lada Łazowskiego w celu przeprowadzenia egzekucji o należność i pierwszeństwo hipotecznych wierzytelności przeniesionych na szacunek sum 5000 złp. i 5000 złp. które na rzecz Edmundu Łazowskiego na dobrach Różanka, Dobrzechówka i Sworzowka lib. dom 297 p. 8 n. 58

czężyły, o przeznaczenie terminu prosiła, w skutek czego dzień sądowy na 17. Października 1861 o godzinie 9tej rano przeznaczonym zostało. Gdy zaś miejsce pobytu wspólnie znowoznanego Eugeniusza Lada Łazowskiego niewiadomem jest, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanowił na tegoż koszta i niebezpieczeństwa kuratorem p. adwokata krajowego Dra Jarockiego z substytucją p. adwokata Dra Hoborskiego, tym więc edyktem wyważa się pozwaneego, aby na ten termin albo sam stanął, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi udzielił, lub sobie innego pełnomocnika obrał i takiego tutejszemu sądowi wymienił, słowny by wszelkich do obrony prawnych środków użył, inaczej bowiem skutki z zaniedbania wynieśli samby sobie przypisał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Sierpnia 1861.

N. 21455. **Kundmachung.** (3118. 3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Lipnica für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird am 1. October 1861 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in der dortigen Kämmererkanzlei abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden dürfen.

Der Fiscale Preis beträgt 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 fl. ö. W., wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Bedingungen werden am Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacji miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9tej godziny rano w kancelarii tamtejszej komorniczej, licytacja publiczna przy której także oferty pisem